

# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Titebond II Premium Holzleim

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 09.02.2021 | Nummer der Fassung | 6.0 |
| Überarbeitet am  | 21.06.2022 |                    |     |

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|                 |                              |
|-----------------|------------------------------|
| Stoff / Gemisch | Titebond II Premium Holzleim |
| UFI             | Gemisch                      |
|                 | 9111-NCA1-N00A-M60D          |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Bestimmte Verwendung der Mischung

Holzleim.

##### Beabsichtigte Hauptnutzung

PC-ADH-6 Klebstoffe und Dichtstoffe – Holzverarbeitung und Schreinerei (einschließlich Kitt)

##### Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

|                       |                                                             |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------|
| Name oder Handelsname | Franklin International                                      |
| Adresse               | 2020 Bruck Street, Columbus OH, 43207<br>Vereinigte Staaten |
| Telefon               | (800) 877-4583                                              |

##### Lieferant

|                                         |                                                    |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Name oder Handelsname                   | IGM nástroje a stroje s.r.o.                       |
| Adresse                                 | Ke Kopanině 560, Tuchoměřice, 252 67<br>Tschechien |
| Wirtschafts-Identifikationsnummer (WIN) | 25114727                                           |
| USt-IdNr.                               | CZ25114727                                         |
| Telefon                                 | +420 220 950 910                                   |
| E-mail                                  | prodej@igm.cz                                      |
| Web-Adresse                             | igm.cz                                             |

##### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

|        |                              |
|--------|------------------------------|
| Name   | IGM nástroje a stroje s.r.o. |
| E-mail | prodej@igm.cz                |

#### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt  
Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und  
Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt  
Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt  
tel: +49-361-730730

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Skin Irrit. 2, H315  
Eye Irrit. 2, H319  
Aquatic Chronic 3, H412

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

##### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Titebond II Premium Holzleim

Erstellungsdatum 09.02.2021  
Überarbeitet am 21.06.2022 Nummer der Fassung 6.0

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramm



#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P264 Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen.  
P280 Augenschutz tragen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

| Identifikationsnummern                                 | Stoffbezeichnung             | Gehalt in Gewichtsprozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Anm. |
|--------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------|------------------------------------------------|------|
| Index: 013-003-00-7<br>CAS: 7446-70-0<br>EG: 231-208-1 | Aluminiumchlorid, wasserfrei | 1-<3                      | Skin Corr. 1B, H314                            |      |

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

#### Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

#### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Titebond II Premium Holzleim

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 09.02.2021 |                    |     |
| Überarbeitet am  | 21.06.2022 | Nummer der Fassung | 6.0 |

### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

### Beim Verschlucken

Mundhöhle mit sauberem Wasser ausspülen und 2 - 5 dl Wasser zu trinken geben. Sichern Sie bei Personen, die gesundheitliche Beschwerden haben, eine ärztliche Behandlung ab.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Bei Einatmen

Nicht erwartet.

### Bei Berührung mit der Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

### Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschuttmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Titebond II Premium Holzleim

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 09.02.2021 |                    |     |
| Überarbeitet am  | 21.06.2022 | Nummer der Fassung | 6.0 |

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern.

Lagertemperatur

min -12,2 °C, max 32,2 °C

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

##### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille.

##### Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

##### Atemschutz

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

##### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                    |                                 |
|----------------------------------------------------|---------------------------------|
| Aggregatzustand                                    | flüssig                         |
| Farbe                                              | gelb                            |
| Geruch                                             | fast ohne Geruch                |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | die Angabe ist nicht verfügbar  |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | 98,9 °C                         |
| Entzündbarkeit                                     | die Angabe ist nicht verfügbar  |
| Untere und obere Explosionsgrenze                  | die Angabe ist nicht verfügbar  |
| Flammpunkt                                         | >93,3 °C (zavřený kelímek)      |
| Zündtemperatur                                     | die Angabe ist nicht verfügbar  |
| Zersetzungstemperatur                              | die Angabe ist nicht verfügbar  |
| pH-Wert                                            | 3 (unverdünnt)                  |
| Kinematische Viskosität                            | die Angabe ist nicht verfügbar  |
| Wasserlöslichkeit                                  | im kalten/warmen Wasser löslich |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | die Angabe ist nicht verfügbar  |
| Dampfdruck                                         | die Angabe ist nicht verfügbar  |
| Dichte und/oder relative Dichte                    |                                 |
| Dichte                                             | 1,09 g/cm <sup>3</sup>          |

#### 9.2. Sonstige Angaben

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Titebond II Premium Holzleim

Erstellungsdatum 09.02.2021  
Überarbeitet am 21.06.2022 Nummer der Fassung 6.0

Verdampfungsgeschwindigkeit <1 (butyl acetat = 1)

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

unerwähnt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

##### Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aluminiumchlorid, wasserfrei

| Weg der Exposition | Parameter        | Wert       | Expositionszeit | Art   | Geschlecht |
|--------------------|------------------|------------|-----------------|-------|------------|
| Oral               | LD <sub>50</sub> | 3450 mg/kg |                 | Ratte |            |

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Aluminiumchlorid, wasserfrei

| Weg der Exposition | Ergebnis      | Expositionszeit | Art       |
|--------------------|---------------|-----------------|-----------|
| Haut               | Stark reizend |                 | Maus      |
| Haut               | Stark reizend |                 | Kaninchen |

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

##### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

##### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Titebond II Premium Holzleim

Erstellungsdatum 09.02.2021  
Überarbeitet am 21.06.2022 Nummer der Fassung 6.0

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

unerwähnt

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Aluminiumchlorid, wasserfrei

| Parameter        | Wert         | Expositionszeit | Art                                               | Umwelt    |
|------------------|--------------|-----------------|---------------------------------------------------|-----------|
| EC <sub>50</sub> | 460 µg/l     | 96 Std.         | Algen<br>(Pseudokirchneriella subcapitata)        | Süßwasser |
| EC <sub>50</sub> | 1500 µg/l    | 48 Std.         | Krustentiere<br>(Ceriodaphnia dubia - novorozeně) | Süßwasser |
| LC <sub>50</sub> | 3,65 mg/l    | 48 Std.         | Daphnia (Daphnia pulex)                           | Süßwasser |
| LC <sub>50</sub> | 584-676 µg/l | 96 Std.         | Fische (Salmo salar - potěr)                      | Süßwasser |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

unerwähnt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

unerwähnt

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Titebond II Premium Holzleim

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 09.02.2021 |                    |     |
| Überarbeitet am  | 21.06.2022 | Nummer der Fassung | 6.0 |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

### 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - ArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Präventionsgesetz. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

|      |                                                                   |
|------|-------------------------------------------------------------------|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                         |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

|           |                                                                                                                       |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P101      | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.                                  |
| P102      | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                                                         |
| P264      | Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen.                                                     |
| P280      | Augenschutz tragen.                                                                                                   |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                                    |
| P501      | Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen. |

### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

|     |                                                                                        |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR | Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwerte                                                                 |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor                                                                |

# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Titebond II Premium Holzleim

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 09.02.2021 |                    |     |
| Überarbeitet am  | 21.06.2022 | Nummer der Fassung | 6.0 |

|                     |                                                                                                                            |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CAS                 | Chemical Abstracts Service                                                                                                 |
| CLP                 | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) |
| EC <sub>50</sub>    | Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt                                   |
| EINECS              | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe                                                   |
| EmS                 | Notfallplan                                                                                                                |
| ES                  | Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben                                                                 |
| EU                  | Europäische Union                                                                                                          |
| EuPCS               | Europäisches Produktkategorisierungssystem                                                                                 |
| IATA                | Internationale Assoziation der Flugtransporter                                                                             |
| IBC                 | Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien               |
| ICAO                | International Civil Aviation Organization                                                                                  |
| IMDG                | Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen                                                              |
| INCI                | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe                                                                   |
| ISO                 | Internationale Organisation für Normung                                                                                    |
| IUPAC               | Internationale Union für reine und angewandte Chemie                                                                       |
| LC <sub>50</sub>    | Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet                                             |
| LD <sub>50</sub>    | Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung                                                  |
| log K <sub>ow</sub> | Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient                                                                                      |
| MAK                 | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen                                                                                       |
| MARPOL              | Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe                                       |
| OEL                 | Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz                                                                                |
| PBT                 | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch                                                                                   |
| ppm                 | Teile pro Million                                                                                                          |
| REACH               | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe                                                     |
| RID                 | Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter                                                               |
| UN                  | Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften                   |
| UVCB                | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien              |
| VOC                 | Flüchtige organische Verbindungen                                                                                          |
| vPvB                | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                                                                                  |
| Aquatic Chronic     | Gewässergefährdend (chronisch)                                                                                             |
| Eye Irrit.          | Augenreizung                                                                                                               |
| Skin Corr.          | Ätzwirkung auf die Haut                                                                                                    |
| Skin Irrit.         | Reizwirkung auf die Haut                                                                                                   |

### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.  
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

### Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 6.0 ersetzt Version BL von 09.02.2021. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 2, 13, 15 und 16.

### Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

## Erklärung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## Titebond II Premium Holzleim

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 09.02.2021 |                    |     |
| Überarbeitet am  | 21.06.2022 | Nummer der Fassung | 6.0 |

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.